



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 29.06.2023 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Janine Dölle
Sabine Fiedler
Frank Figula
Andreas Wiesner

ab 18:51 Uhr anwesend

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Prof. Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele
Wolfgang Wauer

bis 19:50 Uhr anwesend

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky

ab 17:20 Uhr anwesend

ab 17:51 Uhr anwesend

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

ab 17:24 Uhr anwesend

Ortsbürgermeister

Rico Ohmann
Frank Sieber
Carola Zimmer

Stadtverwaltung

Angela Bültemeier
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Gloria Heymann
Ralph Höhne
Matthias Matthey
Dieter Scheunig
Michael Scholze
Marei Sonntag

ab 18:10 Uhr anwesend

bis 20:50 Uhr anwesend
bis 20:47 Uhr anwesend

Presse

Thomas Christmann

Gesellschaften

Rocco Deckert
Susanne Mannschott
Uta-Sylke Standke
Raik Urban

Anwesende Bürger: Ca. 15

Abwesend

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Steffen Kern

privat entschuldigt
privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Thomas Zabel

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2023
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
5. Beschlusskontrolle
6. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 6.1. Stadtrat Figula
- 6.2. Stadtrat Gullus
7. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024-2028 733/2023
8. Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 1840, 2623, 1842, 2620/2, 2621, 1844 und 1808/8 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau 774/2023
9. Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau" 750/2023
10. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLVII "Gewerbegebiet Am Dreiländereck - Zittau Ost" 775/2023
11. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XLVI "Photovoltaikanlage ehem. Schweinemastanlage Wittgendorf" 765/2023
12. Beschluss über den Entwurf zum Ausbau der Eckartsberger Straße 767/2023
13. Baubeschluss und Beschluss zur Zustimmung zum Erschließungs- und Übertragungsvertrag für den Ausbau eines Teilabschnittes der Christian-Keimann-Straße in Zittau 766/2023
14. Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung der Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027" 772/2023
15. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen: Reinigungsleistung Richard-von-Schliebenoberschule 781/2023
16. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen: Reinigungsleistungen für den Schulkomplex Weinau und das Weinaustadion (Gebäude) 782/2023
17. Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Komturststraße 780/2023
18. Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme "Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße" 777/2023
19. Beschluss zur Feststellung der Ergebnisse der Zwischenrevision und zur Natural- und Finanzplanung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027 768/2023
20. Beschlussantrag der Fraktion Die LINKE - Einführung einer Katzenschutzverordnung 752/2023
21. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
22. gegen 19:00 Uhr Pause

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.
Nachträglich gratuliert er Stadtrat Thomas Zabel und Stadtrat Andreas Mannschott zum Geburtstag.

1. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Zabel, Stadtrat Kern und Stadtrat Domsgen. Stadträtin Zenker-Hoffmann, Stadträtin Dölle, Stadträtin Kapron und Stadtrat Schwitzky sind später zur Sitzung anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 23 StadträtInnen einschließlich Oberbürgermeister gegeben.

Stadträtin Fiedler und Stadtrat Prof. Dr. Kurze sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 16:0:0 ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt

Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2023

Einwände zu der Niederschrift vom 25.05.2023 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Die Stadt Zittau wird eine Kommunale Konfliktberatung im Programm „Vielfalt und Integration gemeinsam gestalten – Strategien für Kommunen im Wandel“ durch das K3B Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung aus Salzwedel in Anspruch nehmen. Weitergehende Informationen können Sie den Mappen entnehmen, die Kosten sind vollständig durch EU, Bund und Länder (ohne kommunalen Eigenanteil) gedeckt.

Im Rahmen des Projektes Trialog, gefördert durch die Robert-Bosch-Stiftung, startet zeitnah eine Einwohnerbefragung in allen drei Städten des Städteverbundes. Die Bürgerbefragung erfolgt per Fragebogen, der sowohl in der Papierform bei ausgewählten Veranstaltungen als auch Online ausgefüllt werden kann. Wie wird das gegenwärtige Leben in unserer Dreiländerregion eingeschätzt und - vor allem - welche Wünsche, Vorstellungen und Visionen sollen in den grenzüberschreitenden Diskussionsprozess einfließen? Die Online-Befragung beginnt im Juli und endet Mitte Oktober 2023. Der Fragebogen ist auf der Internetseite des Projektes unter www.trialog.vision zu finden.

Die Anträge auf Kulturraumförderung, das betrifft die institutionelle Förderung, die investive Förderung und die Projektförderung, sind pünktlich zum 15. Juni eingegangen und werden im nächsten Kultur- und Tourismusbeirat am 3. Juli beraten und entsprechend für den Haushalt 2024 budgetiert.

Der Bereich Stadtmarketing plant die Herausgabe einer neu zu gestaltenden Imagebroschüre als Nachfolgepublikation der zuletzt 2017 produzierten und in einer nur grafisch veränderten Ausgabe 2021 herausgegebenen Broschüre „Vielfalt und Faszination“. Da sich sowohl die Lesegewohnheiten der Adressatinnen und Adressaten bei Broschüren dieser Art verändert hat, als auch der Trend aktuell eher zu weniger, dafür nachhaltig und hochwertig produzierter Printwerbung geht, soll die neue Broschüre keine Überarbeitung der alten, sondern eine völlig neue Broschüre werden. Die neue

Imagebroschüre soll ein wertiges Aushängeschild der Stadt Zittau sein. Großflächige, starke Bilder sollen mit dezentem Textesatz verbunden das Interesse an unserer Stadt im Herzen der Dreiländerregion wecken. Die Fertigstellung ist für September/Okttober geplant. Der Kultur- und Tourismusbeirat der Großen Kreisstadt Zittau und die Landkreiskooperation Tourismus werden in die Konzeption einbezogen.

Dank der Initiative Zittauer Gärtner und der Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die SDG konnte der Marsbrunnen auf dem Markt auch dieses Jahr wieder bepflanzt werden. Für die Bepflanzung des Herkulesbrunnens haben sich mehrere Gewerbetreibende der oberen Neustadt auf Initiative von Ronny Überschar und mit Unterstützung des Landhandel Herwig und Gartenbau Meyrich zusammengefunden.

Die Ausstellung 1000&DeineSicht wird bis zum 19. September verlängert. Der Eintritt ist nun frei, um Spenden wird gebeten. Zu Ausstellung ist ein dreisprachiges Buch erschienen, dass am 1. Juli um 14 Uhr vorgestellt wird. Der Katalog kann auch als „Sprach- und Kommunikationsbuch“ über die Pandemie im Ethik- und Kunstunterricht in Schulen des Dreiländerecks genutzt werden. Der interaktive Katalog mit 384 Seiten ist für 24 Euro im Sandstein Verlag und im Museumsshop Zittau erhältlich. An dem Tag wird ein besonderes Programm geboten: Vernissage einer Ausstellung der Ergebnisse aus Comicworkshops in der Baugewerkeschule zum Thema „Respekt!“.

Die Workshops wurden von dem Künstler Dirk Thorwarth mit Schulklassen aus Deutschland und Tschechien durchgeführt und vom Goethe-Institut finanziell gefördert. Musikalische Umrahmung mit Konzerten der Band „Britannia Theatre“ und dem tschechischen Singer/Songwriter Vládá Málek (14-18 Uhr).

Ebenfalls am 1.7. findet wieder eine Tour ins Nachbarland Tschechien mit Matthias Böhm statt, unter anderem nach Mikulášovice, wo ein Teil der Freiluftausstellung von 1000&DeineSicht zu sehen ist und Rumburg, Anmeldung dazu bis 29. Juni an Herrn Böhm (boehmkom@aol.com oder Tel. 03583/514 451).

Rückkehr des Zittauer Hermes auf den Klosterhof

Im Beisein von Ministerpräsidenten Michael Kretschmer wird die restaurierte Statue am 11. Juli um 19 Uhr in einer Feierstunde offiziell willkommen geheißen. Zu den Feierlichkeiten werden auch Paket- und Briefzusteller aus der Region eingeladen, um an die Funktion des Hermes als Bote zu erinnern. Es besteht die Möglichkeit, an der Veranstaltung teilzunehmen (Anmeldung bis 7. Juli an museum@zittau.de).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 wurden von der KPMG für SWZ, SBG sowie auch für den Stadtkonzern erstellt und in den jeweiligen Gremiensitzungen bestätigt.

Vielen Dank geht an die zwei Stellvertreter und die Absicherung von öffentlichen Terminen.

5. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Stadtrat Reepen hatte bereits im letzten Stadtrat in der Beschlusskontrolle zum Stadtratsbeschluss über das Asylheim in Hirschfelde nachgefragt. Heute möchte er von OB Zenker wissen, was er in den letzten Wochen unternommen hat und wie der aktuelle Stand dazu ist und einen Ausblick, wie es weitergeht?

OB Zenker informiert, dass er bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass es ein politischer Beschluss ist und kein echter Arbeitsauftrag. Den politischen Beschluss hat er gegenüber den Landkreis sehr deutlich mitgeteilt. Dies ist auch allen bekannt. Inzwischen wurde versucht, Alternativen zu finden. Aktuell liegt der Bauantrag des Landkreises Görlitz in unserem Referat Bauaufsicht vor. Dieser wird entsprechend bearbeitet und dafür gibt es ganz klare Grundlagen. Er geht davon aus, dass in dem Gebäude des ehemaligen Lehrlingswohnheims der Flachsspinnerei die grundsätzliche Möglichkeit gegeben ist. Er weiß, dass in solchen Gebäuden grundsätzlich die Fragen des Brandschutzes, die Fluchtwege u.ä. die größte Hürde darstellen.

Die grundsätzliche Eignung des Gebäudes hilft aber nicht über unseren Stadtratsbeschluss hinweg. Der Stadtratsbeschluss war ein klares Meinungsbekenntnis. Das hat der Landrat auch zur Kenntnis genommen. Aktuell liegt ihm ein Schreiben vor, dass explizit, wenn es zur Nutzung kommt, nur zwei Jahre vorgesehen sind und dass das Thema Familienunterbringung auch weiterhin aktuell ist. Nach wie vor ist er in der Verhandlung mit dem Landkreis, ob sie nicht noch einen anderen Standort finden. Hinweisen möchte er noch darauf, dass wir nicht in irgendein leeres Gebäude gehen können, sondern, wenn dann müssen es genauso geeignete Gebäude sein und davon haben wir jetzt nicht unendlich viele. Das heißt, dass, was manchmal hier als Gerücht durch die Stadt kursiert, ist sicherlich nicht das Thema, sondern es geht um gut nutzbare Gebäude. Aber auch Gebäude haben Eigentümer mit denen man dann in Verhandlung kommen muss. Bis dahin und bis zu diesem Punkt ist tatsächlich kein anderer Erfolg gelungen.

Stadtrat Gullus fragt noch einmal den Stadtratsbeschluss zur Bepflanzung der Brunnen betreffend nach. Hierzu erhielt er in der letzten Sitzung von OB Zenker eine Antwort. Dies war nicht zufriedenstellen für ihn. Im Nachhinein stellt sich für ihn die Frage, inwieweit Stadtratsbeschlüsse bindend sind oder wenn nicht, sollte dieser dann auch aufgehoben werden. Er bittet um Erklärung.

OB Zenker erklärt, dass natürlich Stadtratsbeschlüsse für ihn bindend sind. Am 1. September 2022 wurde in einer Sondersitzung die Energiesparmaßnahmen im Stadtrat vorgestellt. Dort ist diese betreffende Maßnahme auch deutlich dargestellt worden. Die Gewächshäuser für die Anzucht von Blumen werden geschlossen, weil wir im Winter angesichts der Energiekrise nicht abbilden konnten, ob wir diese Kosten für die Heizung aufbringen können. Dann hat es einen Haushaltsbeschluss gegeben, in dem genau das abgebildet ist. Das heißt, es gibt Stadtratsbeschlüsse und es gibt Stadtratsinformationen. Jetzt gibt es eine erfreuliche Situation, dass der Marsbrunnen auf dem Markt und der Herkulesbrunnen auf der Neustadt doch einen Blumenschmuck erhalten. Dafür haben zwei Zittauer Gärtnereien sowie die SDG mit Spenden gesorgt. Es wurde ganz konkret über die Einsparungen und die Dinge beschlossen. Natürlich gibt er ihm recht, dass die Summen, die für Blumen im Raum stehen, die Diskussion nicht wert sind. Dann müssen wir es anders regeln und wenn wir an der Stelle sparen, müssen wir mit den Konsequenzen leben. Das betrifft auch Sauberkeit und ähnliche Dinge.

Stadtrat Gullus meint, dass wir sparen müssen, steht überhaupt nicht in Frage, aber es geht ihm um das Prinzip. Es ist ein Stadtratsbeschluss und da geht es nicht, ihn einfach zu untergraben. Er würde ihn bitten, dass die Stadtratsbeschlüsse so umgesetzt werden und wenn es ein Problem gibt, muss dieser zurückgenommen werden. Er versteht die Beweggründe, aber trotzdem ist ein Stadtratsbeschluss bindend.

OB Zenker verweist darauf, dass es nach dem 1. September mehrere Stadtratssitzungen gab, indem wir uns mit Haushalt beschäftigt haben. Wir hatten auch eine Klausursitzung. Dort haben wir ganz konkret über die Einsparungen mit mehreren Beteiligten diskutiert. Allerdings und da gibt er ihm recht, hätte er an so einer konkreten Stelle darauf achten müssen, dass es auch um die Blumen geht. Das hat er nicht gemacht, aber in der Gesamtheit wurde ganz klar über die Details beraten.

Weitere Anfragen zur Beschlusskontrolle gibt es nicht.

6. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

6.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Figula

Stadtrat Figula wirbt für das Lückendorfer Bergrennen Historik Mobil und dass sie noch Streckenposten und ganz dringend einen Elektriker suchen. Am IHI auf dem Markt hängt eine Kamera mit einer Art Richtmikrofon. Er fragt hierzu: Wer hat das genehmigt und wer wertet die Daten aus? Welcher Preis für die Parkschule ist momentan aktuell gültig?

OB Zenker erklärt, dass er das Lückendorfer Bergrennen vorbehaltlich unterstützt. Er informiert, dass es auch eine Lösung für den Wildschweinzaun geben wird. Der aktuelle Preis für den Anbau der Parkschule, d.h. die gegenwärtigen Kosten, die wir annehmen, belaufen sich auf 3.751 Mio. € und das ist im Haushalt abgedeckt.

Frau Heymann ergänzt i.S. Kamera mit Richtmikrofon.

Das sind beides Hardwaredinge, die die Stadtverwaltung dort anbringen hat lassen. Die Kamera ist unterdessen nicht mehr im Betrieb. Diese war auf der vorletzten Website auf der Startseite der Stadt als Dauerblick auf den Markt ausgerichtet. Das andere ist ein WLAN-Exit-Punkt, den die Stadt anbringen ließ, genau wie auf dem Rathausbalkon, im Museum und beim Großen Fastentuch. Aus touristischen Beweggründen im Rahmen eines Förderprogramms wurden diese Hotspots errichtet. Das ist mit der Denkmalpflege und den Eigentümern abgestimmt.

6.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus beschreibt den schlechten Zugang zur Behindertentoilette im Rathausinnenhof und bittet um Prüfung für eine Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs. Auf ein anderes Problem weist er hin. Im Weinaustadion auf der oberen Traverse, wo sich die Zuschauerbänke befinden, ist ein Netz gespannt, damit die Vögel nicht hochfliegen. Allerdings hängen an der Stelle verhungerte Vögel. Er bittet das sie dort wegkommen und eine andere Lösung zu finden.

OB Zenker informiert, dass die Stadt Zittau eine explizit ausgewiesene Behindertentoilette im Rathaus hat und sie ist mit dem Fahrstuhl erreichbar. Er wird sich bemühen und die Ausschilderung überprüfen.

Frau Sonntag erläutert, dass folgende Maßnahmen i.S. Vögel unternommen wurden. Es wird ein neues Netz durch die Firma Hygieneservice installiert und es werden zwei Dachfenster als Fluchtmöglichkeit für die Vögel eingebaut. Ein Vertreter von der unteren Artenschutzbehörde war zur Vortragsbegehung dabei. Es wird aktuell schon umgesetzt.

7. Tagesordnungspunkt Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024-2028 Vorlage: 733/2023

Frau Göhler erläutert den Beschlussvorschlag. Die einzelnen Gemeinden und Städte sind gesetzlich verpflichtet und sind aufgerufen worden, im Vorfeld der Wahlen eine Vorschlagsliste zu erstellen, die sie an das örtliche Amtsgericht übergeben müssen. Der Aufruf zur Bewerbung für die Schöffenamtszeit durch die Große Kreisstadt Zittau erfolgte ab dem 12.02.2023 über den Stadtanzeiger sowie über diverse Medien. In der Folge gingen 33 Bewerbungen ein, die der Vorschlagsliste zu entnehmen sind. Diese Liste stellt formal eine Wahlhandlung dar, da es hier um die Entscheidung über eine Person geht. Für die Aufnahme in diese Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Das ist eine gesetzliche Vorgabe und muss bei der Auszählung beachtet werden.

Es ist ein Stimmzettel vorbereitet und das Wahlverfahren wird erläutert.

OB Zenker schlägt für die Wahlauszählkommission Frau Grimm und Frau Göhler vor.
Zur Besetzung besteht kein Widerspruch.

Die Stimmzettel werden ausgegeben. Die aufgestellten Wahlkabinen sind unbedingt zu benutzen.

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen und OB Zenker schlägt vor, während der Auszählung in der Tagesordnung weiter zu gehen.
Dazu besteht kein Widerspruch.

Zwischenzeitlich erfolgte die Auszählung und OB Zenker gibt das Ergebnis der Schöffenwahl bekannt:

wahlberechtigte anwesende Stadträte:	21
erforderliche 2/3 Mehrheit:	14

32 Personen von 33 sind gewählt auf der Liste, ausgenommen: Frau Tina Hentschel mit nur 6 Ja und 15 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt dem Amtsgericht Zittau die in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 - 2028 vor. Dies sind namentlich (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Ball, Katharina; Herr Bergmann, Jens; Frau Bernauer, Monika; Herr Michalsky, Lutz; Herr Evers, Torsten; Frau Förster, Isabell; Frau Borowski, Christine; Herr Grollmisch, Pierre; Frau Gust, Sigrun; Frau Hanke, Petra Manuela; Herr Hentsch, Jörg; Herr Grille, Uwe; Herr Hübenthal, Karsten; Herr Jänsch, Stephan; Herr Kulok, Ronny; Frau Neumann, Paulina; Herr Wegmann, Thomas; Herr Rudolf, Markus; Herr Rummel, Markus; Frau Schmidt, Karin; Herr Schmidt, Lukas Donatus; Frau Schwitzky, Cornelia; Frau Renz, Verona; Frau Triebel, Anja; Herr Triebel, Matthias; Herr Trillenberger, Jörg; Herr Zachmann, Tilo; Herr Schürer, Steffen; Frau Zimmer, Carola; Frau Olbrig, Paula; Frau Zoschke, Sieglinde; Frau Zessin, Elke.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 1840, 2623, 1842, 2620/2, 2621, 1844 und 1808/8 im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau

Vorlage: 774/2023

Frau Heymann erläutert die Beschlussvorlage.

Die C44 GmbH i. G. beschäftigt sich mit der Produktion und dem Vertrieb von auf biologisch-organischer Basis entwickelter Düngemittel sowie der Produktion und dem Vertrieb von Biokohleprodukten. Für dieses Vorhaben wird eine verhältnismäßig große Fläche benötigt, die auch den Status einer Industriefläche benötigt. Wir konnten dem Unternehmen im Industriegebiet Weinau ca. 48.000 m² anbieten. Das Investitionsvolumen beträgt bei der Errichtung von 4 Linien 45-50 Millionen €. Es werden 45-50 Arbeitsplätze geschaffen. Das Unternehmen bietet für die Fläche den zum Zeitpunkt der Antragstellung und Beschlussfassung aktuellen Bodenrichtwert von 12,00€/m². Im Kaufvertrag wird eine Investitionsverpflichtung vereinbart. Sie hatte bereits im VFA den Hinweis gegeben, dass vermutlich im Herbst Informationen zu den geplanten Windkraftanlagen im Industriegebiet abgegeben werden. Als nichtöffentliche Unterlage ist nach Rücksprache mit dem Investor das Konzept nachgereicht worden.

Stadtrat Reepen regt an, dass beispielsweise Windkraftanlagen und Batterieanlagen verpachtet werden sollten. Er meint, dass es viel mehr Geld anstatt des Verkaufes einbringt. Weiter meint er, dass, wenn jetzt schon bekannt ist, dass dort eine solche Anlage errichtet werden soll, diese Teilfläche nicht zu verkaufen, sondern einen Pachtvorerarbeitsvertrag anzubieten, wo wir dann einen wesentlich höheren Betrag bekommen.

Die Sichtweise kann man durchaus haben, meint Frau Heymann, aber als Wirtschaftsförderung kann sie dies so nur beschränkt teilen, weil für sie das erschlossene Industriegebiet deutlich wertvoller ist als der Bodenrichtwert, den sie dort vereinnahmen, sondern auch, dass was dort an Wertschöpfung erfolgt, an Anknüpfungspunkten mit der Hochschule, an Verstärkung unseres Schwerpunktes in Energie- und Umwelttechnik, ist der Punkt der deutlich schwerer liegt und wo eine Nutzung gefunden wird, wo der Flächenbedarf mit der Nutzung einer Windkraftanlage einhergeht.

OB Zenker verweist darauf, dass wir noch nicht wissen, ob es überhaupt gelingt. Es ist weder ein Vorranggebiet noch ist der B-Plan aktuell in dem Maß, dass er es zulässt. Es ist eine Richtung, die von Unternehmen im Gewerbegebiet an uns herangetragen wurde und die durch Frau Heymann unterstützt wird. Aber wir können nicht davon ausgehen, dass dort schon Tatsachen geschaffen sind.

Stadtrat Mannschott beantragt die Nichtöffentlichkeit herzustellen, da er Anfragen zur nichtöffentlichen Anlage hat.

OB Zenker lässt zunächst die öffentlichen Anfragen zu und danach würde er die Nichtöffentlichkeit herstellen. Zur Verfahrensweise besteht Zustimmung.

Stadträtin Fiedler bekräftigt, dass es wichtig ist, dass dort gebaut werden soll. Allerdings spricht sie sich dagegen aus, wenn gleichzeitig die Windkraftanlage mit beschlossen werden soll. Sie fragt, ob darüber ein extra Beschluss gefasst werden könnte.

OB Zenker hatte bereits explizit darauf hingewiesen und dies ein ganz anderes Thema ist. Hierzu gibt es verschiedene Standorte, die geprüft werden und danach wird das B-Planverfahren mit Anhörung usw. eingeleitet. In diesem Fall vermarktet Frau Heymann ein Gebiet, in dem so etwas

stattfinden kann und ein Unternehmen in das Risiko geht und die Fläche trotzdem nutzen möchte. Mit den heutigen Beschluss hat dies nichts zu tun.

Stadtrat Thiele meint, dass der Antrag von Stadtrat Mannschott berechtigt ist. Für den Moment beantragt er, dass dieser Punkt als letzter behandelt werden sollte und die Nichtöffentlichkeit besser gewährleistet wäre.

OB Zenker erklärt und in Abstimmung mit dem Rechtsamt, dass eine Tagesordnung bereits bestätigt ist. Die Tagesordnung bestätigt man auch deshalb, damit die Öffentlichkeit weiß, wann welcher Tagesordnungspunkt an welcher Stelle ist. Insofern bittet er um Verständnis, dass er die Nichtöffentlichkeit jetzt herstellen muss, da Dinge in Bezug auf die nichtöffentliche Anlage angefragt werden.

OB Zenker stellt fest, dass der Geschäftsordnungsantrag von SR Thiele nicht zulässig ist. Weitere Fragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht.

Bevor OB Zenker die Nichtöffentlichkeit herstellt, ruft er die Bürgerfragestunde auf.

OB Zenker stellt nach der Bürgerfragestunde die Nichtöffentlichkeit her.

Die nichtöffentliche Diskussion ist beendet. OB Zenker stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Es gibt keine weiteren Anfragen zur Beschlussvorlage. OB Zenker bittet um Abstimmung über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilflächen

- des Flurstücks 1840 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2433) mit ca. 12.300m²,
- des Flurstücks 2623 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3142) mit ca. 12.600m²,
- des Flurstücks 1842 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 10.400m²,
- des Flurstücks 2620/2 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3142) mit ca. 3.500m²,
- des Flurstücks 2621 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3020) mit ca. 350m²,
- des Flurstücks 1844 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 640m² und
- des Flurstücks 1808/8 (Grundbuch von Zittau, Blatt, 4933) mit ca. 8.100m²

der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 47.900m² zum Preis von ca. 574.680,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an C44 GmbH i. G.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Vorlage: 750/2023

Herr Matthey erläutert die Beschlussvorlage. Der Beschluss beinhaltet die Heilung eines Bebauungsplanes zur Steuerung von Einzelhandel im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau. Dabei geht es konkret um einen seit Jahren bestehenden Bebauungsplan, der in einem Gerichtsverfahren von dem Gericht an einem Detail für ungültig erklärt worden ist. Das ist die Heilung von rechtlichen Fehlern im Bebauungsplan ohne die inhaltlichen Sachverhalte neu zu betrachten. Dabei geht es nicht um das Einzelhandelskonzept. Dieses erfolgt parallel im Fortschreibungsprozess. Es geht darum, dass das Geltungsbereich bisher mit einer flexiblen Formulierung definiert ist. Dies ist rechtlich nicht richtig. Es wurde jetzt ein starrer Geltungsbereich festgesetzt. Das ist der wesentliche Punkt ähnlich einer Ausnahmeregelung für kleine Läden. Dies soll hier zulässig sein. Auch hier hatten wir die Größengrenze flexibel festgesetzt. Wir haben rechtlich sicher formuliert, dies mit einer ganz konkreten Zahl festzusetzen, wo man kein Diskussions- und Auslegungspotential hat. Nur um diese rein rechtlichen Punkte ging es bei dieser Heilung. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken, Hinweise und

Anregungen zum Entwurf führen zu keinen inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes gegenüber dem gebilligten Entwurf. Es werden lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen in der Begründung vorgenommen. Der Beschluss besteht u.a. in der kurz erläuterten Abwägung, die aber keine Auswirkung auf die rechtlichen Gesichtspunkten in der Heilung hat.

Die Satzung hat sich gegenüber den gebilligten Entwurf nicht verändert.

OB Zenker verweist auf die Anlage, welche im Stadtrat Februar i.d.S. beilag, die die genaue Regelung der Befangenheit definiert. Er erläutert diese kurz für den heutigen Beschluss.

Folgende Stadträtinnen und Stadträte erklären sich befangen:

Stadträtin Schröter, Stadtrat Johne, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Walkstein, Stadtrat Mannschott, Stadtrat Reepen, Stadtrat Gullus, Stadtrat Wauer, Stadtrat Thiele, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadträtin Fiedler. Diese verlassen ihren Platz.

Die Beschlussfähigkeit erläutert Frau Göhler entsprechend SächsGemO § 39.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Nach der Abstimmung nehmen die Stadträtinnen und Stadträte ihre Plätze wieder ein.

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung des einfachen Bebauungsplan Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und vom 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27. Januar 2023 und
- Begründung in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, 02.10.2012 und 10.02.2015 sowie Änderungen vom 27.01.2023

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 9

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den einfachen Bebauungsplan Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“, bestehend aus

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023 (Anlage 2) und
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und vom 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27. Januar 2023 (Anlage 3) als Satzung.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aller Stadtteile von Zittau und des Ortsteils Pethau mit Ausnahme folgender Gebiete:

- Gebiete, die sich im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes befinden;
- die Fläche des zentralen Versorgungsbereichs „Einkaufsinnenstadt“;
- die Flächen der zentralen Versorgungsbereiche Nahversorgungslagen „Leipziger Straße“ und „Südstraße“.

Aus der zeichnerischen Umgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich keine rechtsverbindliche Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß

§ 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB.

Die Begründung (Anlage 4) in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, 02.10.2012 und 10.02.2015 sowie Änderungen vom 27.01.2023 und redaktionellen Änderungen vom 08.05.2023 wird gebilligt.

Die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 10.01.2012 in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 12
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Befangen sind: Stadträtin Schröter, Stadtrat Johné, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Walkstein, Stadtrat Mannschott, Stadtrat Reepen, Stadtrat Gullus, Stadtrat Wauer, Stadtrat Thiele, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadträtin Fiedler

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLVII "Gewerbegebiet Am Dreiländereck - Zittau Ost"

Vorlage: 775/2023

OB Zenker schlägt vor, nach diesen TOP die Pause durchzuführen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch

Herr Matthey nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Hier geht es um einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan XLVII „Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau-Ost“. Er erläutert, warum gerade diese Fläche zur Gewerbeentwicklung ausgesucht wurde. Die Grundproblematik ist die, dass die freie Ansiedlungsfläche in Industrie- und Gewerbegebieten knapp ist. Die Stadt Zittau verfügt gegenwärtig über ca. 20 ha freie Ansiedlungsfläche. Ziel der Stadt Zittau muss es also sein, neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere im produzierenden Umfeld. Aufgrund geänderter Ansprüche und eines steigenden Bedarfs fand eine neuerliche Suche und Bewertung von Flächen im Stadtgebiet statt. Flächen, die 2012 abgelehnt wurden, wurden mangels Eignung nicht erneut geprüft. Im Zuge dieser Suche wurde das Gelände zwischen Brückenstraße, Neiße und Chopinstraße identifiziert und aufgrund des fortgeschrittenen Stadtumbaus planerisch und stadtentwicklerisch neu bewertet. Daraufhin hat sich die Stadt Zittau entschlossen, das Gebiet auf Machbarkeit für die Entwicklung eines Gewerbegebietes zu prüfen. In der Machbarkeitsstudie wurde neben der gründlichen Bestandsanalyse besonderes Augenmerk auf die Problemfelder Hydrologie und Baugrund sowie die Definition und qualitative und quantitative Ausprägung der Nachhaltigkeitskriterien gelegt. Die im Erarbeitungsprozess entwickelte und im Dokument beschriebene Vorzugsvariante ist die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans.

Stadtrat Walkstein bringt seine Bedenken i. S. Belegung des Industriegebietes in der Weinau und der Kosten zum Ausdruck. Beispielsweise sind dort belegte Flächen, auf denen nicht immer produziert wird. Hier denkt er an MS Powertec ebenso wie an die Ibex. Aus seiner Sicht sollte sich die Stadt auf dieses vorhandene Gebiet konzentrieren, um die ansässigen Betriebe zu halten. Auch sind ihm die Kosten viel zu hoch trotz Beantragung von Fördermitteln. Der Eigenanteil könnte beispielsweise für die Infrastruktur der Stadt eingesetzt werden. Desweiteren verweist er auf den Beschluss aus dem Jahr 2007, der den Rückbau Zittau Ost beschlossen hatte mit der Maßgabe der Renaturierung bzw. Freizeitgestaltung. Er meint, dass diese Begründung aktueller denn je ist. Deswegen plädiert er dafür, die Renaturierung in diesem Gebiet beizubehalten, denn was ist wichtiger als ein Grüngürtel um die Stadt.

Stadtrat Böhm unterstreicht, dass wir unsere Stadt für den Klimawandel fit machen müssen und in dem Zusammenhang mehr Retentionsflächen für Hochwasserereignisse ausweisen sollten. Beispielsweise war das Wasser 2010 über die Deiche nach Zittau-Ost geschwappt. Er meint, dass wir hier in eine völlig falsche Richtung gehen. Erschwerend kommt für ihn das Ergebnis der Studie hinzu, dass nur 13 Hektar neue Ansiedlungsfläche zur Verfügung stehen. Er kritisiert auch die Größe der Baufelder. Für ihn ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht positiv.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze berichtet, dass es Untersuchungsergebnisse zu DDR-Zeit im Lehrgebiet Umweltschutz an der Hochschule zum Gebiet Zittau Ost gab, die eindeutig bewiesen haben, dass mit den Bau von Wohnblöcken in Zittau-Ost sich die Luftqualität dramatisch in Zittau verschlechtert hat. Er meint, dass, wenn dieses Gebiet wieder zugebaut wird, dann wird das gleiche Thema der Verschlechterung der Luftqualität wieder erreicht. Er ist davon nicht begeistert, dass der gleiche Fehler dort wieder gemacht wird.

OB Zenker meint dazu, dass er diese Behauptungen nicht überprüfen kann. Das ist wenig zielführend für eine Diskussion, macht aber einen guten Effekt. Auch kann er manche Kritik, die geäußert wurde, nicht verstehen. Aber die grundsätzliche Tatsache, dass es Diskussionen geben muss, findet er völlig angemessen. Wir haben uns bemüht, das Thema „Nachhaltiges Gewerbegebiet“ zu planen. Und ausgerechnet ein Grüner im Stadtrat wirft ihm vor, dass zu wenig Baufelder in der Fläche sind. Das heißt: Wir haben explizit nicht auf Flächenversiegelung, sondern ein teureres Ingenieurbüro genutzt, dass umweltfachliche Fragen ganz anders betrachten kann, als alle anderen Wettbewerber. Wir haben explizit betont, dass es um eine Zertifizierung geht, die auch soziale Zwecke berücksichtigt. Das Thema ist eine deutlich andere Herangehensweise als bisher auf allen anderen Gewerbegebieten. Im Strukturwandel ist die Stadt Zittau überbevorteilt gegenüber vielen anderen Standorten. Wir haben eine Hochschule, Forschungsinstitute, die andockfähig sind. Allerdings haben wir bald keine Flächen für Ansiedlungen mehr. Es ist unser aller Möglichkeit den schwierigen Prozess einzuleiten und im B-Plan Auflagen zu erteilen, die anderswo nicht üblich sind. Beispielsweise vom Gründach über die Verwendung von Baustoffen, über die Verwendung von Fernwärmekonzepten. All diese Dinge können wir den Gebiet auferlegen und damit steuern. Auch das ist Nachhaltigkeit, dass wir nicht neue Infrastrukturen vorsehen, sondern uns in den Baufeldern bewegen wollen. Deshalb findet er die Diskussion um Aufwand und Nutzen ziemlich absurd.

Frau Heymann ergänzt zum Thema Parzellengröße, dass es dort durchschnittlich eine Größe von 15.000 bis 25.000 m² gibt. Das ist eine durchaus übliche und nachgefragte Größe. Sie meint, dass wir uns keinen Stillstand leisten können. Es müssen neue passende innovative Flächen erschlossen werden, um diese anbieten zu können. Zur Aussage von SR Walkstein betreffend antwortet sie, dass nach ihrem Wissen die Immobilie von MS Powertec in der Vermarktung ist. Die von Ibex genutzte Fläche dort findet ein Wechsel des Eigentümers statt und sie hofft, eine zeitnahe Aufnahme des Betriebes.

Stadtrat Böhm äußert sich zum Vorwurf von OB Zenker. Er findet es unverschämt, dass er ihm den Vorwurf macht, dass er als Grüner ein grünes nachhaltiges Gewerbegebiet ablehnt. Für ihn ist es einfach nur „Greenwashing“. Er denkt und hat es versucht zu erklären, dass er die Fläche für ungeeignet hält, weil es besser ist, als Retentionsfläche zu nutzen. Kritik, dass die Fläche schlecht ausgenutzt ist, die hat er nur gemacht um noch ein weiteres Argument zu bringen, dass es nicht zielführend ist, was wir hier machen. Er meint, dass wir es der Natur wieder zurückgeben sollten, dass sie sich hier im Hochwasserfall ausdehnen kann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr.

OB Zenker bittet um Abstimmung mit dem Hinweis, dass es sich heute um einen Aufstellungsbeschluss handelt, der nicht sagt, dass das Ergebnis kommt.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLVII „Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau-Ost“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII „Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau-Ost“ für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich auf der Gemarkung Zittau. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 1881/4, 1881/5, 1881/6, 1881/7, 1881/8, 1881/9, 1882/1, 1882/2, 1882/3, 1883, 1884, 1884a, 1886a, 1886b, 1886c, 1886d, 1886/12, 1886/14, 1886/16, 1886/17, 1886/18, 1886/19, 1886/20, 1886/21, 1886/22, 1886/23, 1886/24, 1886/25, 1887/2, 1887/3, 1887/4, 1887/5, 1887/6, 1888/2, 1888/3, 1888/4, 1889/2, 1890/1, 1890/2, 1891/2, 1891/3, 1891/4, 1891/6, 1892/4, 1892/6, 1892/8, 1892/10, 1892/11, 1892/12, 1892/13, 1893/2, 1893/4, 1893/6, 1893/7, 1894, 1895/3, 1896/2, 1897/1, 1897/2, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1905b, 1911/1, 1911/2, 1911/3, 1914/1, 1914/2, 1914/3, 1914/4, 1914/5, 1920/9, 1920/12, 1920/14, 1920/15, 1920/17, 1920/18, 1920/19, 1920/20, 1920/21, 1920/22, 1920/23, 1920/24, 1920/26, 1920/28, 1920/30, 1920/33, 1920/34, 1920/35, 1920/36, 1920/37, 1920/38, 1920/39, 1920/41, 1920/42, 1920/43, 1920/44, 1920/45, 1920/46, 1920/48, 1920/49, 1920/50, 1920/51, 1920/52, 1920/53, 1920/54, 1920/55, 1920/56, 1920/57, 1929/2, 1929/3, 2160/15, 2160/16, 2160/17, 2160/19, 2162/2, 2162/4, 2162/5, 2162/6, 2162/7, 2162/8, 2183/2, 2183/10, 2183/11, 2183/12, 2183/14, 2183/16, 2183/17, 2186/18, 2185/1 und 2185b vollständig sowie die Flurstücke 739/1, 1889/3, 1914b, 1920/40, 2136/5, 2160/14, 2160/18 und 2183/15 teilweise.

Mit dem Bebauungsplan wird im Wesentlichen das Ziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnungsrückbaugesbietes Zittau-Ost zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet mit Photovoltaikanlagen im bisherigen Außenbereich zwischen Brückenstraße und Chopinstraße zu schaffen. Damit sollen Gewerbe- und Photovoltaikflächen entwickelt werden, die im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende sowie der fortschreitenden Digitalisierung für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und eine klimaneutrale Energieversorgung erforderlich sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 5 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Die Pause findet jetzt 10 Minuten statt. Hierzu besteht kein Widerspruch. 20.00 Uhr geht die Sitzung weiter.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XLVI "Photovoltaikanlage ehem. Schweinemastanlage Wittgendorf"

Vorlage: 765/2023

Herr Matthey nimmt die Erläuterungen der Beschlussvorlage vor. In dieser Beschlussvorlage geht es um einen Antrag der Firma M & J Haupt aus Großenhennersdorf, die auf dem Gelände der ehemaligen Schweinemastanlage in Wittgendorf eine Photovoltaikanlage errichten möchten. Das entspricht ausweislich unseres Flächennutzungsplanvorentwurfs, der hier im Stadtrat beschlossen wurde, auch unseren städtischen Planungsabsichten. Dort sind mehrere Konversationsflächen, die eine bauliche Vornutzung hatten und zurzeit nicht benutzt werden, als potentielle Standorte für erneuerbare Energien dargestellt. Auf der Fläche befinden sich gegenwärtig noch die Gebäude der ehemaligen Schweinemastanlage Wittgendorf, teils im desolaten Zustand. Der Antragsteller beabsichtigt, die desolaten Gebäude im Nordostteil der Fläche (Flurstück 1028) abzubauen und auf dieser Fläche eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Für die Gebäude im Südwestteil (Flurstück 1026) soll ein Erhalt der Gebäude und ihre Nutzung im Rahmen der PV-Anlage sowie der Dachflächen für PV-Module geprüft werden.

Der Geltungsbereich wird angezeigt und erläutert. Die Verfahrens- und Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Der Ortschaftsrat hat einstimmig den Beschluss empfohlen.

OB Zenker informiert, dass in den Vorberatungen TVA und Ortschaftsrat die Beschlussvorlage mehrheitlich empfohlen wurde.

Stadtrat Mannschott äußert sich skeptisch und seine Bedenken. Er meint, dass mit jeder Photovoltaikanlage, mit jedem Windkraftwerk wird ein Stückweit die Kapazität eines deutschen Kohlekraftwerkes oder eines Gaskraftwerkes zurückgefahren. Was bedeutet, dass wir uns der Grundlastfähigkeit systematisch in den letzten Monaten und Jahren beraubt haben und diese Grundlast, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht, sind wir mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland durch die Abschaltung von Atomkraftwerken, von relativ sauberen Gaskraftwerken, und Kohlekraftwerken zu 65 % grundlastfähig. Sprich, wir müssen den Strom, den wir brauchen dazu kaufen. Wir kaufen den überwiegend von Polen, von den überwiegenden dreckigen Kohlekraftwerken, aus Tschechien und von Frankreich Atomstrom. Mit jeder Photovoltaikanlage verschlimmern wir im Grunde genommen unsere Energiebilanz der Erde. Für ihn stellt sich die Frage, ob eine Möglichkeit besteht, dass man diese Photovoltaikanlage, ähnlich wie in Hirschfelde, der Firma Speicher zur Auflage zu machen.

Stadtrat Reepen möchte dies ausdrücklich unterstützen. Für ihn stellt sich noch die Frage, ob eine Zittauer Firma gegründet wird, da es sich hier um eine Großenhennersdorfer Firma handelt. Er hat hier die Gewerbesteuer im Blick.

Stadtrat Walkstein möchte wissen, wie hoch die Abwärme bei einer solch großen Fläche ist. Gibt es eine Möglichkeit das zu erfahren? Seines Wissens nach, nimmt eine Solaranlage ca. 30 Prozent Solarenergie auf und der Rest wird absorbiert.

Herr Matthey kann zur Anfrage von Herrn Walkstein überhaupt nichts sagen und könnte nur allgemein antworten. Wenn dies ein großes Thema darstellt, sollte es mit der LEAG als Energieunternehmen diskutiert werden. Die Gewerbesteuer betreffend der Anfrage von Herrn Reepen, so meint er, dass dies gesetzlich geregelt ist. Wenn sie keine extra Firma an den Windradstandort gründen, müssen 90 Prozent der Gewerbesteuer an dem Standort bleiben. Er meint, dass dies auch bei der Solarenergie zutreffend ist.

OB Zenker findet die Diskussion zu Photovoltaik gehört generell nicht in den Zittauer Stadtrat. In der Bundespolitik wird dies gesetzlich geregelt. Die Vergleichbarkeit von Anlagen, dass wir einen einzelnen Anlagenbetreiber die Genehmigung verweigern, wo wir anderen die Genehmigung erteilen, da freut er sich jetzt schon auf die Auseinandersetzung.

Stadtrat Mannschott fragt, ob es die Möglichkeit gibt, Speicher zu beauftragen, ob es rechtlich möglich ist, wie beispielsweise in Hirschfelde genehmigt. Das wäre eine tolle Sache, wenn der Strom gespeichert werden kann und abgegeben wird, wenn er gebraucht wird.

Die Beauftragung bei einer möglicherweise größeren Investition kann heute nicht beantwortet werden. Wir sind im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses, wo es mit geprüft werden kann, antwortet OB Zenker.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze macht darauf aufmerksam, dass wir dort Ordnung in diesen Standort bekommen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass jede Photovoltaikanlage, die wir zulassen, das Dilemma in unserem Netz verschärft. Dass wenn die Sonne scheint, ein Stromüberschuss ist und wenn sie nicht scheint, ein Strommangel herrscht. Da wird das Dilemma durch solche Anlagen, je mehr zugebaut werden, immer größer. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir werden es in Zittau nicht lösen, wenn wir es jetzt nicht beschließen.

OB Zenker macht ergänzend darauf aufmerksam, dass es nicht das Nutzgebiet der Stadtwerke, sondern der SachsenEnergie ist. Die grundsätzliche Frage stellt sich bei jeder weiteren Quelle, die dazu kommt, aber das ist hier nicht unsere Aufgabe.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XLVI "Photovoltaikanlage ehem. Schweinemastanlage Wittgendorf" gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich auf Teilen der Flurstücke 1026, 1028 und 1038 der Gemarkung Wittgendorf. Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 3 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss über den Entwurf zum Ausbau der Eckartsberger Straße

Vorlage: 767/2023

Herr Höhne nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Im TVA wurde diese einstimmig empfohlen. Im TVA wollte Herr Böhm wissen, ob sich die Kreuzung Eckartsberger Straße/Christian-Weise-Straße dazu eignet, dass dort ein Bus, der im Regionalverkehr verkehrt, um die Kurve kommt. Explizit geprüft wurde es nicht, im Gespräch mit dem Planer wurde erklärt, dass dies möglich sei. Die Vorlage war in der Anhörung öffentlicher Belange sowie in der Bürgerbeteiligung. Die Abwägungen und Hinweise sind als Anlage hinterlegt.

Stadtrat Böhm korrigiert, dass es um die Kreuzung Eckartsberger Straße/Clara-Zetkin-Straße ging.

Herr Höhne muss dies noch einmal nachfragen und prüfen. Das hat er dann falsch verstanden.

Die Information wird später nachgereicht.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau der Eckartsberger Straße und der seitlich einmündenden Straße Clara-Zetkin-Straße, Gutenbergstraße und Kleiststraße entsprechend des in den drei Lageplänen dargestellten Umfangs.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

13. Tagesordnungspunkt

Baubeschluss und Beschluss zur Zustimmung zum Erschließungs- und Übertragungsvertrag für den Ausbau eines Teilabschnittes der Christian-Keimann-Straße in Zittau
Vorlage: 766/2023

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Im VFA und TVA ist die Vorberatung erfolgt und einstimmig bzw. mehrheitlich empfohlen worden.
Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

OB Zenker verweist explizit auf die nichtöffentlichen Anlagen und deren Inhalte.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau und die Verbreiterung der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau zum Ausbau der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan der Stadt Zittau einzustellen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SRin Kluttig war zur Abstimmung nicht anwesend.

14. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung der Teilnahme am Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027“
Vorlage: 772/2023

OB Zenker informiert, dass die Vorberatung im VFA und SOA stattgefunden hat. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig empfohlen. Er verweist darauf, dass es heute um den Grundsatzbeschluss geht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zur Antragstellung im Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027“ und zur Erstellung und Umsetzung des damit verbundenen GIHK.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen: Reinigungsleistung Richard- von -Schlieben- oberschule

Vorlage: 781/2023

OB Zenker informiert, dass in der heutigen Sondersitzung der TVA die Beschlussvorlage vorberaten und einstimmig empfohlen hat. Die Reinigungsleistungen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung und Soziales und der Vergabestelle ausgeschrieben. Mit Hilfe einer ausgearbeiteten umfangreichen Matrix wurden durch das Amt die Unterlagen geprüft und ausgewertet. Im Ergebnis der Auswertung der Unterlagen wird die Vergabe an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG aus Görlitz vorgeschlagen.

Eine inhaltliche zusätzliche Erläuterung wird nicht gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Reinigungsleistungen an dem Objekt Richard- von- Schlieben Oberschule an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG, Zittauer Straße 13, 02826 Görlitz zu vergeben

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen: Reinigungsleistungen für den Schulkomplex Weinau und das Weinaustadion (Gebäude)

Vorlage: 782/2023

OB Zenker informiert, dass in der heutigen Sondersitzung der TVA die Beschlussvorlage vorberaten und einstimmig empfohlen hat. Im Ergebnis der Auswertung der Unterlagen wird die Vergabe an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG aus Görlitz vorgeschlagen.

Eine inhaltliche zusätzliche Erläuterung wird nicht gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Reinigungsleistungen an den Objekten Schulkomplex Weinausculen (Grund- und Oberschule) sowie Weinaustadion (Gebäude) an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG; Zittauer Straße 13, 02826 Görlitz zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maß- nahme Ersatzneubau Brücke Komturstraße

Vorlage: 780/2023

Herr Höhne nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Hier geht es um den Ersatzneubau Brücke Komturstraße. Der VFA hat einstimmig den Beschluss empfohlen.

Auf Grund der derzeitigen Marktlage sind die Baukosten bei dem Ersatzneubau der Brücke Komturstraße in Zittau gestiegen. Damit die Arbeiten für die Erneuerung des Brückenüberbaus und die Er-
tüchtigung der Wiederlager durchgeführt werden können müssen Mehrkosten in Höhe von 85.620,00 € gedeckt werden. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzwesen sollen diese Mehrkosten aus dem Produktkonto der Investitionsmaßnahme „Gehweg Äußere Weberstraße inkl.

Straßenbeleuchtung“ gedeckt werden. Hier gibt es einen Haushaltsansatz für dieses Jahr, der nicht benötigt wird. Er bittet um Zustimmung für die Umwidmung dieser Mittel.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Komturstraße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.-Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt [€]	Ansatz neu [€]	Saldo [€]
54100.096200 / 785120	Gehweg Äußere Weberstr./Be- leuchtung	250.000,00	164.380,00	- 85.620,00
54100.096200 / 785120	Brücke Komtur- straße inkl. Pla- nung	483.980,00	569.600,00	+ 85.620,00

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Durchführung einer überplanmäßigen Einzahlung/Auszahlung für die Maßnahme "Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße"

Vorlage: 777/2023

Herr Höhne nimmt die Erläuterungen der Beschlussvorlage vor. Auf Grund der derzeitigen Marktlage sind die Baukosten bei der Sanierung der Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße gestiegen. Damit die abschließend notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen, welche auch explizierter Inhalt des Zuwendungsbescheids sind, durchgeführt werden können, müssen die Mehrkosten in Höhe von 130.000 € gedeckt werden. Die Deckung der Mehrkosten soll über die Haushaltstelle Unterhaltung Weinaugrundschule erfolgen. In dieser HH-Position wurden die Bauleistungen für den Lichtgraben und die Trockenlegung von 2 Räumen an der Schule an der Weinau geplant. Diese Leistungen sind jedoch zusätzlich in einer HH-Position im Investhaushalt geplant. Somit kann trotz der Mittelverschiebung die Maßnahme Lichtgraben Weinausschule im Zusammenhang mit der Gestaltung des Schulhofes über den Ansatz im Investhaushalt weiter geplant werden. Das Amt für Finanzwesen hat der Verfahrensweise zugestimmt. Er bittet um Zustimmung zur Umwidmung der Mittel.

OB Zenker informiert, dass in der Vorberatung der VFA einstimmig diesen Beschlussvorschlag empfohlen hat.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21115.421100	Unterhaltung Weinaugrund- schule	310.000,00	180.000,00	-130.000,00
42400.096100	Sanierung Sporthalle Lisa- Tetzner-Straße	1.579.100,00	1.709.100,00	+ 130.000,00

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung der Ergebnisse der Zwischenrevision und zur Natural- und Finanzplanung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027

Vorlage: 768/2023

Frau Bültemeier nimmt die Erläuterung zur Beschlussvorlage vor.

In den Jahren 2018 bis 2020 und 2022 war eine bis dahin ungekannte Sommertrockenheit bei gleichzeitig extrem hohen Temperaturen zu verzeichnen. Die Jahresniederschlagsmenge ging bis auf 50% des langjährigen Mittels zurück; der Hauptteil konzentrierte sich zudem im Winterhalbjahr. Diese Bedingungen lösten eine Katastrophe von Buchdrucker und Kupferstecher aus; beide Arten entwickelten sich in kürzester Zeit vom Sekundär- zum Primärschädling.

Die mit hoher Qualität und Quantität seit 2018 durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen haben die Katastrophe nicht stoppen oder eingrenzen können. Es ist davon auszugehen, dass die Baumart Fichte ab dem Alter 40 den Borkenkäfern zum Opfer fallen wird.

Aus diesen Gründen ist die Planung zum Waldbau laut Forsteinrichtung 2018 nicht mehr durchführbar. Die eingetretenen Gegebenheiten erfordern ein völlig abweichendes waldbauliches Handeln. Die hauptsächlich geplante Verjüngung unter dem Schirm des Altholzes muss durch die Wiederbewaldung von Kahlfeldern ersetzt werden.

Dabei kann durch die Begrenztheit aller Ressourcen die aktive Wiederaufforstung nicht im Ansatz mit dem Umfang der Schadflächen Schritt halten.

Wesentliche Maßnahmen zur Wiederbewaldung und zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Waldes sind

- die aktive Wiederaufforstung mit heimischen, standortgerechten Baumarten (bei abgesenkten Stückzahlen pro Hektar)
- die Begründung von Mischbeständen
- die Förderung und Initiierung von Naturverjüngung
- Übernahme vorhandener, auch nicht standortgerechter (Fichten-)Naturverjüngung
- Jungwuchs- und Jungbestandespflege (= Bestandeserziehung), insbesondere auf Naturverjüngungsflächen
- Durchführung der zwangsweise zurückgestellten Durchforstungen mit dem Ziel der Stabilisierung der Bestände

Daneben ist die weitere Sanierung der Borkenkäferbefallsherde unerlässlich.

Der Umfang der Naturalplanung für die Jahre 2023 bis 2027 stellt ein sich an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierendes Minimum dar. Der Bedarf an Wiederaufforstungs- und Pflegeleistungen ist um ein Vielfaches größer. Insofern können diese Leistungen bei den entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vom Umfang her gesteigert werden.

Die Finanzkalkulation berücksichtigt die heutigen Kosten forstlicher Dienstleistungen (mit maßvollen Erhöhungen), den deutlichen Rückgang der Einschlagsmenge ab 2025, ein stabiles Preisniveau für Rundholz (Durchschnittserlös: 60 €/fm), die Durchführung des Minimums an Wiederaufforstungs- und Pflegeleistungen sowie die Nutzung von Fördermitteln für Wiederaufforstungen.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der der Zwischenrevision zahlentechnisch dargestellt. Diese gliedern sich in das betriebswirtschaftliche Ergebnis 2018 bis 2022 und die Naturalvollzüge der Jahre 2018 bis 2022. In der Anlage 2 ist die Prognose im Natural- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre dargestellt. Die Anlage 3 ist ergänzend auf einen Hinweis aus dem VFA hinzugekommen. Sie stellt die Prognose zur Zielabweichung dar.

Dort ist deutlich erkennbar, dass die Verjüngung und Pflegemaßnahmen sehr deutlich hinter dem ursprünglichen Forsteinrichtungsbeschluss zurückbleiben werden. Die Gesamtnutzung bzw. der Hiebsatz deutlich über das Ziel hinausschießen mit den einhergehenden Substanzverlusten.

Stadtrat Reepen fehlt für das Gesamte der Forstwirtschaft der Bereich Jagd, Berufsgenossenschaft, jagdliche Einrichtungen etc. Er hätte erwartet, dass ihm darüber auch Zahlen vorgelegt werden. Es war nie Thema hier, obwohl es gewaltige Kosten sind. Auch fehlt ihm wie man gegensteuern möchte.

Frau Bültemeier antwortet. Im Betriebsausschuss wurde bereits eine Vorschlagsliste wie in Zukunft, wenn die Holzeinnahmen wegbrechen, mit welchen Maßnahmen wir gegensteuern wollen, vorgestellt. Ein Punkt ist bereits im Stadtrat behandelt worden. Das Förderprogramm „Klimaangepasstes

Waldmanagement", wo wir 250 T€ im Jahr generieren können. Hierzu gab es Hausaufgaben und dazu wird es im Oktober d.J. eine Ergänzung bzw. eine Neuauflage der Diskussion zu diesem Programm geben. Die jagdlichen Belange, der Jagdbetrieb, ist in dieser Kalkulation mit enthalten. Aber sie muss darauf hinweisen, dass es ein Gebiet ist, dass sich finanziell im fünfstelligen Bereich bewegt. Wir benötigen als Forstbetrieb rund 1 Mio. € um die Fixkosten zu finanzieren und ein Mindestmaß an Leistungen auf die Fläche zu bekommen. Sie meint, dass sie sich dann intensiver mit einem Förderprogramm beschäftigt, wo stabil über zehn Jahre ein sechsstelligen Betrag käme, als dass sie dann mit kleineren Schritt vorangeht.

Stadtrat Reepen möchte auch als Stadtrat die Zahlen, die im Betriebsausschuss vorgelegen haben. Er möchte auch über die Kosten der jagdlichen Einrichtungen informiert werden. Er meint, wenn Frau Bültemeier sagt, dass es im fünfstelligen Bereich liegt, da ist noch Potential, wenn man es outsourcen würde oder sieht er es falsch.

Frau Bültemeier meint und wenn sie sich richtig erinnert, hat es zu den Anfragen von Herrn Reepen i.S. Jagd bereits eine Beantwortung gegeben. Sie wird diese herausuchen.

OB Zenker meint, die Jagd auszugliedern ist auch aufgrund der personellen Lage kaum denkbar. Teilweise sind Eigenjagdbezirke gebildet, um selbst wieder handeln zu können. Die Grundlage hierfür möchte er noch einmal betonen. Wir reden im unteren niedrigen fünfstelligen Bereich. Im Jahr müssen wir eine sechs- bis siebenstelligen Summe klären. Das dies ein Beitrag sein könnte, stellt niemand in Frage.

Stadtrat Glaubitz kann anhand der vorlegten Zahlen, die eine sehr grobe verkürzte Zusammenfassung darstellt, wenig ablesen. Insofern ist bis 2027 eine Tendenz erkennbar, die ihn als Stadtrat stutzig macht, dass man ab 2028 eine enorme Summe zuschießen müsste. Für ihn stellt sich die Frage: Wie können wir den Aufwand reduzieren und gibt es überhaupt Möglichkeiten? Oder müssen wir als Stadt ab 2028 größere Summen quasi zurückstellen, damit wir das Negativergebnis ausgleichen können. Gibt es dazu einen Plan, wie Sie den Aufwand reduzieren können?

Frau Bültemeier antwortet. Die Tendenz ist richtig geschildert. Es wird eine Lücke geben und es wird einen Zeitraum durchaus von 20 Jahren umfassen, wo wir auf Holzerlöse nicht stabil und in der bisherigen Größenordnung zugreifen können. Der heutige Beschluss geht davon aus, dass sich die Aufwände und Erträge im gesamten Zehnjahreszeitraum ausgleichen sollen. Die Fixkosten betragen nicht 1 Mio. €, sondern liegen ungefähr bei 500 T€. Die zweiten 500 T€ werden für Leistungen im Wald benötigt. Die Frage ist: Welchen Aufwand will die Stadt Zittau betreiben, um wieder einen zukunftsfähigen, einen strukturierten und klimaresistenten Wald aufzubauen und dazu braucht es Investitionen und finanzielle Mittel. Sie sind dabei Wege, Mittel und Lösungen zu suchen, um dort alternative Ertragsmöglichkeiten aufzudecken.

OB Zenker verweist auf den beschlossenen Wirtschaftsplan im November. Dort steht u.a. drin, dass spätestens 2025 sich grundsätzlich die Frage nach der Finanzierung des Forstbetriebes zu stellen. D.h., wir sind mitten im Thema drin und werden uns explizit darüber verständigen müssen, wozu wir als Stadtrat bereit sind und wozu wir als Stadt in der Lage sind, um unserer Verantwortung für den Forstbetrieb gerecht zu werden, Investition im Sinne von Aufforstung wieder hinzubringen. Das wird der Weg sein müssen, ansonsten haben wir verkarstete Flächen wie in anderen Gegenden Europas. Ergänzend zur wirtschaftlichen Situation muss sich Frau Bültemeier mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Frage stellen, was ökologisch und biologisch notwendig ist.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze verweist auf die Naturparkkonferenz, wo Frau Bültemeier das Thema bereits angesprochen hatte. Er meint und regt an, zukünftig für Sondernutzungen unseres Stadtwaldes auch besondere Gelder bzw. Beiträge einzunehmen, die dem Betriebsteil dann zur Verfügung gestellt werden, um Aufforstung oder ähnliches zu betreiben.

Stadtrat Mannschott unterstützt die Aussage von OB Zenker, dass wir uns gegenwärtig in einer Zwischenrevision befinden und wir uns darüber verständigen müssen, was wir als Stadt bereit sind zu tragen und was wir leisten wollen. Allerdings sieht er den Ansatz andersherum und denkt, dass man nicht bis 2027 warten kann. Für sein Dafürhalten ist es notwendig, dass von Frau Bültemeier verschiedene Szenarien dargestellt werden, wo i.S. Wald nach 2027 hingesteuert werden könnte. Danach kann der Stadtrat darüber über die einzelnen Szenarien entscheiden. Er hätte schon gern in absehbarer Zeit, dass so ein Plan für die nächsten zwanzig Jahre vorgelegt wird, wo es hingehen kann.

OB Zenker bekräftigt nochmals, dass man mittendrin im Thema ist und Frau Bültemeier hatte dies bereits ausgeführt. Es ist eine Zwischenrevision und diese muss der Stadtrat feststellen.

Frau Bültemeier versteht den Wunsch. Was sie für das zweite Jahrfünft an Zahlen dargestellt hat, ist eine Prognose und dass, was Sie sich vorstellen und wünschen ist vollkommen richtig, aber der Zeitpunkt ist noch nicht der richtig. Diese Szenarien zu entwickeln, wie soll der Wald weiter bewirtschaftet werden, was kosten die Maßnahmen, welche Maßnahmen bevorzugen wir, das muss der Gegenstand der neuen Forsteinrichtung sein. Aber wir brauchen als Voraussetzung dafür eine einzelteilflächenweise Inventur. Nur so kann sie eine exakte Planung aufbauen und das kann sie heute hier nicht leisten. Die nächste Forsteinrichtung ist Aufgabe des Staatsbetriebes und wird ab 2027 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit haben Sie als Stadtrat die Möglichkeit, den Betrieb oder die Maßnahmen so zu steuern, wie es für den Stadtrat als angemessen erscheint.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Stadtrat Reepen gibt zu Protokoll, dass er die Zahlen von 2022 und 2023 i.S. Jagd aufgeschlüsselt bekommt, um diese zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt das Ergebnis der Zwischenrevision fest und beschließt die Naturalplanung mit der Finanzkalkulation des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon abgewichen werden.

Der Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist für den Zeitraum 2018 bis 2027 anzustreben.

Der Beschluss 130/2018 wird infolge der anhaltenden Borkenkäfer-Kalamität aufgehoben.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag der Fraktion Die LINKE - Einführung einer Katzenschutzverordnung

Vorlage: 752/2023

Stadträtin Kapron als Einreicher und im Namen der Fraktion des Beschlussantrages erläutert diesen. Darin geht es um die Erarbeitung einer Katzenschutzverordnung. Die Kernpunkte dieser Katzenschutzverordnung sollten sein:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Zugang zum Freien
- Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang
- die Verordnung soll die Kastration von Fundtieren durch den Tierschutzverein nach 48 Stunden ermöglichen

Das Ziel soll sein, ein nachhaltiger Beitrag zum Tierschutz, ein langfristiger Effekt mit dauerhafter Entlastung der Tierheime und Tierschutzvereine sowie die langfristige Verringerung der freilebenden Katzen.

OB Zenker gibt zur Kenntnis, dass man sich nicht grundsätzlich dagegen verweigert, aber er bittet Frau Göhler die rechtlichen Grundlagen zu erläutern.

Frau Göhler erläutert die juristische Sichtweise. Wie bereits aus der Beschlussvorlage korrekterweise hervorgeht, ist zum einen eine Katzenschutzverordnung zu erlassen nach Maßgaben des Tierschutzes oder nach den Maßgaben aus der örtlichen Gefahrenabwehr. Das wäre die Polizeiverordnung, die hier die richtig Grundlage wäre. Sie hat zur Voraussetzung, dass festgestellt wird, dass eine abstrakte Gefahrenlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben ist. Ob eine abstrakte Gefahr besteht, kann nur durch eine sogenannte Gefahrenprognose ermittelt werden. Das heißt, wir als Verwaltung müssten feststellen, ob tatsächlich eine konkrete Gefahrenlage in der Stadt Zittau durch freilebende Katzen besteht. Wenn diese Gefahrenprognose zu dem Ergebnis kommt, dass der Erlass einer Polizeiverordnung sinnvoll ist, dann können wir diese erlassen. Das ist die Rechtsgrundlage für den Erlass einer Polizeiverordnung.

Stadträtin Fiedler merkt hierzu an, dass innerhalb der Diskussion im VFA der Vorschlag kam, den Tierarzt Herrn Dr. Eifler einzuladen. Sie möchte gern wissen, ob dies gemacht wurde. Sie meint, dass der Antrag sehr laienhaft ist und ihr fehlt der Vorschlag zur Umsetzung und der kontinuierlichen Kontrolle.

Stadtrat Johne erscheint dieses Thema und auch die rechtliche Sichtweise von Frau Göhler wichtig. Er versteht das grundsätzliche Anliegen und kann es nachvollziehen, jedoch sieht er Probleme beispielsweise bei der Umsetzung, bei der Kastration von Fundtieren etc. Er weiß nicht, ob es in dem Fall ein Schnellschuss ist, wenn hier irgendetwas beschlossen werden soll.

Stadträtin Wunderlich fragt zum Verfahren nach. Ist es richtig, dass die Stadt eine Gefahrenlage feststellen muss. Ist es überhaupt möglich, über diese Beschlussvorlage heute abzustimmen.?

Frau Göhler erläutert. Man müsste einen Beschlusstext, sofern man es wünscht, dahingehend anpassen, dass vor Erlass einer Polizeiverordnung diese Gefahrenprognose erstellt werden muss. Wenn sie dann zum Ergebnis kommt, dass es sinnvoll ist, könnten wir die Polizeiverordnung im Entwurf den Stadtrat vorstellen.

OB Zenker informiert, dass Frau Göhler einen Antrag formuliert hat, der den Ansinnen gerecht wird, aber auch den rechtlichen Anforderungen entspricht. Dieser lautet: *„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer kommunalen Polizeiverordnung über eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilebende Katzen, sofern eine im Voraus zu erstellenden Gefahrenprognose den Erlass einer solchen Polizeiverordnung als sinnvoll erachtet.“*

Stadtrat Prof. Dr. Kurze möchte wissen, wer die Gefahrenprognose erstellt.

Frau Göhler erklärt, dass dies tatsächlich bei uns die örtliche Polizeibehörde tun müsste. Es ist ein kleines Gutachten, wo die Sachlage analysiert wird und dann die Prognose enthalten ist, ob es sinnvoll ist, Gefahren damit einzudämmen. Das heißt, wir müssten Abfragen im Tierschutzverein machen, bei freiwilligen Helfern etc. Wir müssten eigene Daten mit einbringen, wie viele Katzen in den letzten Jahren bereits kastriert wurden, wie die Kosten sind. Dann müsste aufgrund dieser gesammelten Datenlage eine Einschätzung erfolgen, wie eine Kastrationspflicht bzw. Kennzeichnungspflicht von freilebenden Katzen umgesetzt werden kann. Und wie wird die Gefahr durch Krankheitsübertragung gemindert?

Stadtrat Reepen meint, dass die Polizeiverordnung von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung spricht, die wiederum akut sein müsste. Er ist darauf gespannt, wie das umgesetzt werden soll. Außerdem müsste man Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, weil die Bezahlung der Kastration zwar 90 Prozent vom Freistaat bezahlt wird, aber 10 Prozent müssten anders bezahlt werden.

Nein, der Verweis war auf das Tierschutzgesetz, meint OB Zenker. Es gibt nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sondern auch wir sind verpflichtet das Tierschutzgesetz zu gewährleisten. Und wenn eine Gefahr für eine weitere Verwahrlosung in relevanten Zahlen dargestellt wird, dann ist es die Herleitung dafür. Was nicht klar ist, ist die Größenordnung. Betreffend der Frage von Frau Fiedler erläutert er, dass aufgrund der Sachlage auf die Einladung von Dr. Eifler verzichtet wurde. Er hat bereits seine fachlichen Grundlagen über die Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig befinden wir uns erst in der rechtlichen Grundlage.

OB Zenker informiert, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger mit einer Wortmeldung ihre Meinungen kundtun können. Gibt es dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Frau Hildebrandt erhält das Rederecht.

Frau Hildebrandt entschuldigt sich zunächst für die ausführlichen Erläuterungen und die Berichterstattung über ihr Ehrenamt unter TOP „Bürgeranfragen“. Ergänzend berichtet sie über die zurzeit bedienten 11 Futterstellen mit 42 kastrierten Katzen, 8 noch zu kastrierenden und 23 (wenigstens), die in den angrenzenden Gemeinden noch nicht beachtet wurden. Sie unterstützt das Vorhaben der Stadt Zittau und gleichzeitig könnte die Stadt Zittau ein Vorreiter in der Gesetzesgrundlage sein, um die angrenzenden Gemeinden mit einzubeziehen. Allerdings muss dies jede Gemeinde für sich beschließen.

Stadträtin Kapron erklärt im Namen der einreichenden Fraktion des Antrages, dass sie den geänderten Formulierungsvorschlag des Beschlusses übernehmen.

OB Zenker liest den geänderten Beschlussvorschlag noch einmal vor:

„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer kommunalen Polizeiverordnung über eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilebende Katzen, sofern eine im Voraus zu erstellenden Gefahrenprognose den Erlass einer solchen Polizeiverordnung als sinnvoll erachtet.“

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer kommunalen Polizeiverordnung über eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilebende Katzen, sofern eine im Voraus zu erstellenden Gefahrenprognose den Erlass einer solchen Polizeiverordnung als sinnvoll erachtet.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

21. Tagesordnungspunkt
gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Jacqueline Hildebrandt berichtet über ihre ehrenamtliche Arbeit i.S. freilebenden Katzen und bekundet ihre deutliche positive Unterstützung zum Thema „Kastrationspflicht für wilde freilebende Katzen“.

Thomas Pullbrock beschäftigt sich seit 1993 mit dem Tierschutz und berichtet von den im Stadtgebiet herrenlosen, verwilderten, kranken und halbtoten Katzen, um die er sich kümmert. Er regt an, die Chip- und Kastrationspflicht im Stadtgebiet zu beschließen.

Es gibt keine weiteren Anfragen von BürgerInnen.

22. Tagesordnungspunkt
gegen 19:00 Uhr Pause

Die Pause findet von 19:50 bis 20:00 Uhr statt.

OB Zenker bedankt sich bei den Stadträtinnen und Stadträten vor der Sommerpause für ihr Engagement und die Zeit und Diskussion bei den wichtigen Themen für unsere Stadt. Er wünscht allen eine sehr angenehme Sommerpause.

Herr Schwitzky erklärt, dass er während der Sommerpause seinen Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen von Zittau verlegen wird. Das hat die gesetzliche Folge, dass er zwingend aus dem Stadtrat ausscheidet. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und hat die Zeit genossen. Er bedankt sich für die Erfahrungen, die er dabei machen durfte und wünscht allen Tatkraft weiterhin an dieser Stelle.

OB Zenker bedankt sich für die intensive Arbeit von Herrn Schwitzky, die hier gemeinsam im Stadtrat geleistet wurde.

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Sabine Fiedler
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Prof. Dr. Thomas Kurze
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in